

Stadt Selbitz • Bahnhofstraße 2 • 95152 Selbitz

Piratenpartei Landesverband Bayern Schopenhauer Straße 71 80807 München

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Hauptverwaltung Friedhofsverwaltung

Name: Frau Fischer Zimmer: 1 / EG

Telefon: 09280 6023 **Fax:** 09280 6044

E-Mail:

hauptverwaltung@selbitz.de

Internet: www.selbitz.de

Datum: **28.06.2021**

Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) und der Verordnung der Stadt Selbitz über öffentliche Anschläge vom 04.08.1993

Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Anlage

1 Liste über Auflagen

Aufgrund des Art. 28 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Verordnung der Stadt Selbitz über öffentliche Anschläge vom 04.08.1993 erlässt die Stadt Selbitz folgenden

Bescheid:

 der Piratenpartei Landesverband Bayern, vertreten durch Herrn Josef Reichardt, Schopenhauer Straße 71, 80807 München, wird in stets widerruflicher Weise gestattet, in der Zeit vom

15.August 2021

bis

27. September 2021

<u>10 Plakate</u> DIN A 1, anlässlich der "Bundestagswahl 2021" am 26. September 2021 im Stadtgebiet von Selbitz und in den Ortsteilen, jedoch nicht im Kreuzungsbereich "Marktplatz – Bahnhofstraße", aufzustellen.

diring requirements and social makes the some taken desired a little property and the experience of the experience of

And the second descent and the continuence of the continuence of the second descent of t

115 117 2 5 2

der Pirutenpartei Leedesverband Bayern, vertreien durch itarm Josef Reichardt, Schopenhauer Strade 71, 60207 München, wird, is 11ets widerrufficher Weise gestat 1et, in der zeit vom

te for the contract of the con

Die Erlaubnis wird unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

- 2.1 Die privatrechtlichen Einwilligungen der Grundstückseigentümer sind einzuholen.
- 2.2 Die Auflagen laut Anlage sind unbedingt und genauestens einzuhalten.
- 2.3 Dieser Bescheid ist den Dienstkräften der Polizei und der Stadt Selbitz auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen. Bei Widerruf der Erlaubnis ist dieser Bescheid auf Verlangen unverzüglich der unterfertigten Behörde zurückzugeben.
- 3. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei!
- 4. Die Kosten des Verfahrens hat der Erlaubnisinhaber zu tragen.

Gründe:

Um eine nachhaltige Werbung für die unter Ziffer 1. genannten Veranstaltung zu erzielen, hat der Erlaubnisnehmer beantragt, Werbeträger im Stadtbereich von Selbitz aufzustellen. Zu diesem Zweck bittet er, ihm von dem Plakatierungsverbot nach § 1 Abs. 1 der Verordnung über öffentliche Anschläge vom 04.08.1993 eine Ausnahme zu erteilen.

Zur Entscheidung über den Antrag ist die Stadt Selbitz örtlich und sachlich zuständig (§ 2 Abs. 2 der Verordnung.

Durch die vorübergehende Aufstellung bzw. Anbringung der Werbeträger wird das Orts- und Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Ausnahmegenehmigung ist daher mit den unter Ziffer 2. genannten Nebenbestimmungen und Auflagen widerruflich zu erteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Dig berliegende Rechtsbehelfsbelehrung bildet einen Bestandteil dieses Bescheides.

Erster Bürgermeister

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** ¹⁾Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹⁾ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

justin the on the court team is seen the stood the cutte auch wither Baken regular thange

Angeniamen Martendaminen in Hannestein der State in Ha

son it is built to the second of the second

and the second s

The fisher come of the strain and embands and embands of the competence of the compe